

BRM Neujahrsgrüße 2015



Copyright: © Petair - Fotolia

Liebe Freunde der erneuerbaren Mobilität und der erneuerbaren Energien,

das Jahr 2014 liegt hinter uns. Es war leider kein gutes Jahr für die Erneuerbaren und die Zukunft unserer Kinder. Gegen die Warnungen und den Widerstand der Verbände hat die schwarz-rote Koalition der Erneuerbaren-Energie-Wirtschaft und den Bürgern eine üble Suppe eingebrockt, die wir nun gemeinsam auslöffeln dürfen.

Das von den Lobbyisten der Energiewirtschaft und der Großindustrie seit Jahren geforderte "Energieministerium" als „Teil“ des Wirtschaftsministeriums wurde als wichtigste erste Amtshandlung der neuen Koalition umgesetzt. Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel wurde zum „Superminister“. Der schon unter Bundesumweltminister Trittin amtierende Staatssekretär Rainer Baake von Bündnis 90 /Die Grünen kam unter Sigmar Gabriel zurück. Der BRM und zahlreiche assoziierte Verbände sahen noch im Dezember 2013 in dieser Kombination nicht das schlechteste Gespann für eine mittelständische Umweltpolitik.

Viele waren hoffnungsvoll!

Leider kam es ganz anders! Unter dem Druck der alten Energiewirtschaft leitete die CDU/CSU - SPD-Koalition die Wende in der „Energiewende“ ein. Sie wurde begleitet von einem schon in der vorangegangenen Regierungskoalition begonnenen medialen Trommelfeuer gegen die Erneuerbare-Energie-Branche als angebliche Hauptverursacher hoher Energiepreise. Die Bundesregierung lenkte damit davon ab, **selbst** die höhere Belastung des Mittelstandes, als tragende Säule der deutschen

Wirtschaft, und der Bürger verursacht zu haben. Gründe dafür sind, dass sie die Emissionszertifikate an die Verursacher der Klimaverschmutzung verschenkt hatte. Außerdem hatte sie die Erneuerbaren in die Energiebörse mit trickreicher kostentreibender Berechnungsgrundlage eingegliedert. Außerdem hatte sie 2014 die Anzahl der Großstromverbraucher erhöht und von der EEG-Umlage befreit. Als Sündenböcke wurden Photovoltaik und Biomasse hingestellt und aufs Korn genommen. Der Hauptstoß richtete sich gegen die Investitionssicherheit und die Bürgerbeteiligung. Damit wurden zugleich Zubau, Mobilität, Speicherung und die Technologieführerschaft getroffen.

Die Verbände der erneuerbaren Energien wurden schlichtweg überrollt. **Im Schnellverfahren wurde die EEG-Novelle 2014 durchgepeitscht. Eine politische und fachliche Diskussion wurde abgewürgt.**

Biomethan und andere regenerative Erdgassubstitute, wie regenerativ erzeugter Wasserstoff, Biosynthesegas, hydriertes Kohlendioxid

Rainer Baake hatte bereits in der von ihm geleiteten Firma „Agora Energiewende“ Konzepte erarbeitet, die Biogasstrom und regenerativ erzeugten Strom aus der Verbrennung /Vergasung den Garaus machen sollten. Da biogene Gase Regelenergie sind, die Kohlestrom überflüssig machen, hatten die Herren Baake und Gabriel für ihre Propaganda stets die Kohlelobby an ihrer Seite. Entgegen von wissenschaftlichen, ja selbst eigenen Erkenntnissen der Regierung (wie z.B. im Integrierten Energie- und Klimaprogramm) wurde die Notwendigkeit des raschen Aufbaus von Speichern bestritten. Selbst die strategischen Ziele der Biomethanproduktion (Aufbereitung von Biogas), die die gefährliche Abhängigkeit von importiertem Erdgas verringern sollte, wurden aufgegeben. Die Arbeit von drei vorangegangenen Regierungskoalitionen und der regierungseigenen dena Deutsche Energie-Agentur und der von dieser aufgebauten und geführten „Biogaspartnerschaft“ wurden zunichte gemacht. Die Bundesregierung gefährdet mit dieser Aktion einen Teil der nationalen Energiesicherheit.

Wohl wissend, dass Bioenergie die einzige erneuerbare Energieform mit Grenzkosten ist und ihr weiterer für die Transformation des Energiesystems unverzichtbarer Ausbau den Knappheitsgesetzen des Marktes unterliegt, wurden alle Biomasse-Boni im neuen EEG rigoros gestrichen. Eine wirtschaftliche Biogasproduktion ist nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die nachwachsenden Rohstoffe haben die unsinnigen Flächenstilllegungen überflüssig gemacht.

BRM-Forderungen

Aus energiewirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen sowie der nationalen Energieversorgungssicherheit ist die Rückkehr zu der Aufgabe, die vorhandene Erdgasinfrastruktur schrittweise als einen strategischen Speicher für erneuerbare Gase zu nutzen, erforderlich. Biomethan ist das erste regenerativ erzeugte Gas, das

im industriellen Maßstab dafür genutzt werden kann. Die Wirtschaftlichkeit war fast erreicht, die weltweite Technologieführerschaft errungen.

Die Förderung der Biomethanproduktion muss wieder aktiviert werden. Die Erhöhung der Biogasproduktion ist für die Biomethanherstellung Voraussetzung. Ohne die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen sind keine nennenswerten Mengen Biogas mehr produzierbar. Wir benötigen ein faires Vergütungssystem unter Berücksichtigung der Grenzkosten für produzierte Biomasse. Das heißt, es müssen die Boni für nachwachsende Rohstoffe wieder eingeführt werden. Mindestens jedoch bedarf es der Vergütung für die Biogasaufbereitung zu Biomethan.

Die Steuervorteile für Erdgas im CNG-Markt sollten nur noch gewährt werden, wenn mindestens 50 % Biomethan an CNG-Tankstellen eingesetzt wird.

Photovoltaik

Das zweite Opfer der EEG-Novellierung war der Solarstrom! Die bereits durch die vorherigen Wirtschafts- und Umweltminister Dr. Philipp Rösler und Peter Altmaier reduzierten Einspeisevergütungen für die Photovoltaik wurden weiter hektisch abgesenkt. Das Schlimmste hingegen war, dass PV-Strom heute eine EEG-Beaufschlagung ab 10 kWp Installationsleistung erhielt. Es wurde also eine „Strafsteuer“ auf die Produktion von Solarstrom eingeführt. Der nationalen Herstellung von Solarzellen und -modulen wurde endgültig der Garaus gemacht. Die Reste des in den letzten Jahrzehnten aufgebauten weltweit führenden Industriezweigs befinden sich im Wesentlichen in ausländischen Händen. Die projektierenden Unternehmen und das installierende Handwerk erhalten kaum noch Aufträge. Zehntausende hochqualifizierte Arbeitsplätze wurden vernichtet. Der Weltspitzenforschung wurden die heimischen Kooperationspartner genommen. Der hoffnungsvollste Neuaufbau eines innovativen Technologiezweigs in Ostdeutschland wurde rückgängig gemacht.

Bei Freiflächenanlagen soll eine Realisierung zukünftig nur noch möglich sein, wenn das bis zum Jahre 2015 zu erarbeitende Ausschreibungsverfahren angewendet wird. Hierdurch wird dem produzierenden Mittelstand die Möglichkeit der günstigen Eigenstromversorgung genommen.

Für die Elektromobilität bedeutet das, dass der Ausbau der wichtigsten und Verbraucher nahen Stromquelle blockiert wird.

BRM-Forderungen

Die „Strafsteuer“ auf Photovoltaik-Strom muss abgeschafft werden.

Das Ausschreibungsmodell ist so zu gestalten, dass weiterhin die massenhafte Beteiligung der Bürger, Energiegenossenschaften und anderer regionaler Akteure gewährleistet bleibt und ihre Investitionsbereitschaft noch verstärkt wird.

Dezentrale Energiebereitstellung und Eigenversorgung sind insbesondere im Gewerbe und in den Kommunen fördern, auch in Verbindung von Strom- und Wärmeerzeugung und bei integrativer Nutzung verschiedener erneuerbarer Energiequellen.

Bei PV-Strom ist die Vergütung im EEG schon jetzt so tief gesunken, dass er nur noch in Sonderfällen wirtschaftlich produzierbar ist. Die Vergütungen müssen in 2015 steigen, wenn der Zubau unter der Erwartung bleibt, was jetzt schon absehbar ist.

Pflanzenöl und Biodiesel

Faktisch ist der Markt für biogene Reinkraftstoffe auch in 2014 nicht wiederbelebt worden. Die Politik in Brüssel und Berlin hat immer noch nicht verstanden, welcher immens wichtigen Beitrag gerade heimischer Raps zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit im Lande leistet. Zwei Drittel des Ertrages vom Feld sind Eiweiß-Futtermittel für heimische Nutztiere und ersetzt die unsinnigen und umweltschädlichen Importe genmanipulierten Sojaschrots aus Übersee. Das letzte Drittel ist Rapsöl. Dieses kann (muss aber nicht) energetisch verwendet werden. Es gäbe Unabhängigkeit von einem hoch volatilen Markt im politisch angespannten Kampf um die noch verbliebenen Ressourcen an fossilem Öl.

In der Politik vermissen wir Weitblick, Konsequenz und Zielstrebigkeit. Im Gegenteil dazu sind aus der Technik ermutigende Erfolge zu vermelden: Mit Abschluss des Projektes „PraxTrak“ können ab 2015 serienmäßig hergestellte Traktoren direkt vom Hersteller gekauft werden, die für 100% Pflanzenöl ausgelegt sind (John Deere). Bayern geht mit gutem Beispiel voran und hat ein Marktanreizprogramm für 200 Traktoren ausgerufen. Gefördert wird die Investition in vom Hersteller serienmäßige oder adaptierte Traktoren, die mit Rapsöl betrieben werden (RapsTrak200).

Gleichzeitig fahren auf deutschen und internationalen Straßen seit nunmehr zwei Jahren mehrere tausend auf Pflanzenöl-Reinkraftstoff umgerüstete LKW. In einem Feldtest wurde die Einhaltung der neuen Pflanzenölnorm (DIN SPEC 51623) nachgewiesen. Herstellerübergreifend wurden neueste Motoren in Nutzfahrzeugen (Euro VI) für den Betrieb mit nativem Pflanzenöl oder mit aus gebrauchtem Speiseöl hergestelltem Pflanzenölkraftstoff adaptiert. Sie beweisen tagtäglich die Praxistauglichkeit und Sinnhaftigkeit dieses hervorragenden Kraftstoffes (biotec systems GmbH). Immerhin hat der Gesetzgeber das Pflanzenöl nach DIN SPEC 51623 bereits anerkannt und in die „Verordnung über die Qualität von Kraftstoffen“ aufgenommen (10. BImSchV). Ein einzelnes Fahrzeug spart 100 Tonnen an Treibhausgasen pro Jahr!

Erneut sind es insbesondere kleine mittelständische Unternehmen, unsere Mitglieder im BRM, die standgehalten und die die positiven Entwicklungen zum Erfolg geführt haben. Die politischen Entscheidungsträger sollten sich darauf besinnen und endlich die Bedingungen schaffen, die den Mittelstand stärken und nicht durch steuerliche Belastungen schwächen. Nur so können die fortschrittlichen technologischen Kapazitäten in Deutschland gehalten werden.

BRM-Forderungen

Pflanzenöl: Wiedereinführung von Regelungen, die einen wirtschaftlichen Einsatz von Reinkraftstoffen zur Nutzung der heimischen europäischen Ressourcen ermöglichen. Dazu werden nur Ölpflanzen wie Raps, Soja, Sonnenblumen, Leinsaat und Fette/ Öle aus Abfällen etc. einbezogen, die keinen ILUC- Kriterien unterliegen und keine Importe aus Übersee sind.

Heimische Ölpflanzen müssen gemäß ihrem **Kohlendioxid-Vermeidungspotenzial** besteuert werden. Hierdurch werden Kraftstoffe für LKW's, Traktoren und Maschinen in der Land-, Forstwirtschaft sowie in umweltsensiblen Gebieten bereitgestellt. Durch den ökologisch sinnvollen Absatz von überschüssigem Pflanzenöl wird auch die Eiweißfutterproduktion wieder wirtschaftlich.

Biodiesel: Biodiesel als Reinkraftstoff hat heute in Deutschland keine Bedeutung mehr, da es keine faire Besteuerung nach dem CO₂-Vermeidungspotenzial gibt. Biodiesel wird mit einer Produktionsmenge von ca. 2,4 Mio t/a lediglich dem mineralischen Diesel zugemischt.

Der BRM hat sich stets für die **Reinkraftstoffe** eingesetzt und wird dieses auch weiterhin tun.

Genau wie für Pflanzenöl kämpfen wir weiterhin für Biodiesel auf der Basis einheimischer, europäischer Ölpflanzen oder aus Abfallölen und -fetten. ILUC-Kriterien unterliegende Rohstoffe aus Übersee sollten nicht zugelassen werden. Ohne eine klare Abgrenzung von heimischen Rohstoffen findet keine Akzeptanz der Biokraftstoffe statt. Hydrierte Pflanzenöle, vor allem aus Übersee, werden grundsätzlich abgelehnt, da eine ökologische Herkunftsnachweisführung nicht möglich ist.

Synthesekraftstoffe und Wasserstoff

Der BRM unterstützt die Erzeugung von Synthesekraftstoffen aus Abfällen auf verschiedenen technologischen Pfaden. Forschung, Entwicklung, Demonstration und Pilotanwendungen, vor allem in der Abfallverwertung, müssen verstärkt gefördert werden.

Synfuels müssen aufgrund ihres **CO₂-Vermeidungspotenzials** genau wie Biokraftstoffe **steuerlich bevorzugt** werden.

Der BRM fordert dazu eine 50 %ige Mineralölsteuerreduzierung für Abfallreinkraftstoffe und die Gleichstellung der erneuerbaren gasförmigen Kraftstoffe mit Erdgas.

Die Einführung der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie in stationären, speziellen und mobilen Anwendungen sollte kontinuierlich weitergeführt und der Ausbau der Logistik beschleunigt werden.

Insbesondere auf dem viel versprechenden Gebiet der Speicherung von Wasserstoff in flüssigen organischen Medien sollten die Anstrengungen verstärkt werden.

Elektromobilität

Das von der Bundesregierung erklärte Ziel ist es, dass bis 2020 mindestens 1 Mio. elektrisch angetriebene Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Mit den derzeitigen Fördermechanismen ist dieses Ziel nicht zu erreichen.

Der BRM steht für Elektromobilität mit 100%iger Stromversorgung aus erneuerbaren Energien. Fördermaßnahmen machen nur Sinn, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Stromverbrauch senken (Beispiel: Norwegen als Land mit den meisten E-Mobilen pro Kopf im PKW-Bereich in Europa beweist im Praxis-Test, dass bei E-Mobilen der Stromverbrauch oft zu hoch angesetzt wird)
- Reichweiten erhöhen (sie stehen bei privaten E-Auto-Testern im Vordergrund)
- Mehrfachverwendung der Batterietechnik als das A und O der Kostensenkung für die E-Mobilität, stationäre Speicherung und als Regelenergiequelle beachten (Beispiel: In Teslas neuer Batteriefabrik fielen die Lithium-Akkupreise für E-Autos unter 200 Euro/kWh)
- Förderung von Park- und Ladesystemen als Voraussetzung für eine durchgängige Einführung der E-Mobilität (Beispiel: bei Park & Charge kann ein Jahr lang elektrisch gefahren und für 50 Euro mit Flatrate geladen werden)
- Errichtung von Ladepunkten beschleunigen (mehr als 2.000 Stück pro Jahr sind in Europa erforderlich, um ca. 14.500 km fahren zu können, gegenüber 14.300 km bei verbrennungsmotorisch angetriebenen Autos)
- Freigabe von Patenten durch Vorreiter der Fahrzeughersteller (hat Tesla schon getan; Anfang Januar 2015 hat Toyota nachgezogen und mehr als 5.600 Patente für Brennstoffzellen und Wasserstoff freigegeben)
- Sonderziel für Pedelec definieren (z.B. über 1 Million Pedelecs bis 2020)
- Bund, Länder und Kommunen müssen Vorreiter in der Eigennutzung von E-Fahrzeugen werden.

Das Elektromobilitätsgesetz sollte in diesem Sinne gestärkt werden.

Grundsätzlich

Die Transformation des Energiesystems zu Nachhaltigkeit und Dezentralität ist der Kernbereich des Klimaschutzes zur Einhaltung des 2°C-Ziels. Sie bedarf der Minderung des Einsatzes von Energie, ihrer effektiven Wandlung und bedarfsgerechten Speicherung sowie der vollständigen Bedarfsdeckung durch erneuerbare Energie bei Strom, Wärme, Kälte, Mobilität sowie schrittweise bei allen Industrieprozessen. Das verlangt strategisches Herangehen, Verlässlichkeit und Kontinuität.

Der BRM sieht die Energiewende als ein weitreichendes Projekt, das den Wirtschaftsstandort Deutschland grundlegend verändert. Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und braucht auch künftig wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Die Grundpfeiler des EEG - Investitionssicherheit, ausgewogene Einkömmlichkeit, Chancengleichheit mit konventionellen Energieformen und Vorrangigkeit bei der Einspeisung ins Netz – sind und bleiben die wichtigsten Träger für die Investitionsfähigkeit des Mittelstandes und der Bevölkerung. Ohne eine funktionierende legislative Basis findet keine Energiewende statt. Nur der Mittelstand und die Bürger selbst haben die erneuerbaren Energien in Deutschland zu dem gemacht, was sie heute sind.

Eine dezentrale Energieerzeugung stärkt die Wertschöpfung in allen Regionen Deutschlands und erhöht die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Insbesondere profitieren von einer dezentralen Energiewende der Mittelstand, die KMU, die Energiegenossenschaften und die Bürger, indem sie selbst Energie-Produzenten werden. Das energiewirtschaftliche Dreieck, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, ist durch Bürgerakzeptanz zu ergänzen und zu einem Viereck weiter zu entwickeln.

Der industriell, gewerblich und **privat eigenerzeugte Strom** ist **zentraler** Bestandteil der Energiewende. Er entlastet die Verteil- und Übertragungsnetze und trägt maßgeblich zu einer dezentralen und stabilen Stromerzeugung bei. Deshalb müssen die **Eigenstromerzeuger von Steuern, Abgaben und Umlagen freigestellt** werden. Die mit der EEG-Novelle 2014 eingeführte Belastung des Eigenstroms mit der EEG-Umlage ist abzuschaffen. Die solidarisch getragenen Kosten des Netzanschlusses müssen über eine Netzgebühr geregelt werden und nicht über eine „Stromsteuer“, die die Erzeuger bestraft.

Der steigende Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix und der Ausstieg aus der Kernenergie ändern das zukünftige Marktumfeld der Energieversorgung grundsätzlich. Der Einsatz erneuerbarer Energien fördert den Wettbewerb auf dem Energiemarkt und trägt zu dessen Flexibilisierung bei. Deshalb muss bei der zukünftigen Förderung die Senkung der CO₂-Emissionen stärker berücksichtigt werden.

Um die Versorgungssicherheit auch künftig sicherzustellen, ist kein Kapazitätsmarkt notwendig, wie bisher. Viel wichtiger ist es, die Flexibilisierung des bestehenden Strommarktes, die bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt und der stärkere Einsatz erneuerbarer Energien im Wärme-, Kälte- und Mobilitätsmarkt vorzunehmen.

Der zunehmende Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix macht die Entwicklung von Speichern und neuen Technologien zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit unumgänglich. So können z.B. die dezentralen Speichertechnologien, wie Power-to-Gas, Power-to-Heat, Power-to-Liquid, oder die Nutzung von Biomethan im Erdgasnetz Angebots- und Nachfrage-Schwankungen ausgleichen. Zugleich geben sie der Politik Flexibilität für Entscheidungen für vorrangige Entwicklungen zur Bewahrung der Lebensgrundlagen, Aufrechterhaltung der nationalen und wirtschaftlichen Sicherheit.

Diese Technologien beanspruchen einen langen Planungszeitraum, weshalb die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stabil sein müssen. Einsparpotenziale und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz können nur durch nachhaltige und langfristige Förderprogramme ausgeschöpft werden.

Die Diskriminierung der Bioenergie, die zum Jahresende noch durch ihren Ausschluss aus Forschungsförderprogramm verstärkt wurde, ist wieder rückgängig zu machen. Gegenwärtig beginnt sich der Weltmarkt für erneuerbare Energien beschleunigt zu öffnen. Die Bundesregierung sollte ihre jetzige Politik schleunigst ändern und im Gegenteil alles tun, um die Technologieführerschaft zu erhalten.

Wie geht es mit den erneuerbaren Energien und regenerativen Biokraftstoffen weiter?

Gegenwärtig ist die derzeitige Regierung leider weder für die erneuerbaren Energien noch für die regenerativ erzeugten Kraftstoffe. Die Abteilung Energiepolitik im Wirtschaftsministerium als eine von zehn gleichrangigen Abteilungen ist für alle Bereiche der erneuerbaren Energien wenig förderlich.

Alle im Mobilitätsbereich aktiven Verbände und Aktivisten müssen sich stärker politisch engagieren, um den ersten Ansatz eines programmatischen Vorgehens für die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie zu retten.

In der SPD ist derzeit mit Sigmar Gabriel an der Spitze wenig zu bewegen. Die CDU ist aus Sicht einer mittelständisch geprägten, dem Klimaschutz und damit der Bewahrung der Lebensgrundlagen dienenden Energiepolitik mit nur wenigen wirklichen Befürwortern der Energiewende unter den MdB's ausgestattet. Bei der CSU sieht es nur im Bereich der Biomasse besser aus. Sowohl die Biokraftstoffe als auch die erneuerbaren Energien werden mit der CSU als alleiniger „schwarzer Partner“ in der Koalition besser für die Energiewende aufgestellt.

Die Grünen müssten sich neu formieren, um für die Erneuerbaren wieder zu dem zu werden, was sie waren. Sie müssen die politischen „Kernkompetenzen“ wieder ausbilden, damit für das moderne und auf Wärme und Mobilität ausgeweitete EEG und für die regenerativen Kraftstoffe eine eindeutige Position klar erkennbar wird. Bei der Partei Die Linke stimmen Programme und Taten in regionaler Regierungsverantwortung nicht überein.

Ohne ein modernes EEG wird es zukünftig keine Investitionen durch den Mittelstand mehr geben und damit auch keine regenerativen Kraftstoffe. Über 5 Mio. Wähler sind direkt mit den regenerativen Energien verbunden. **Sie allein könnten eine Partei ausmachen.** Wenn die etablierten Parteien es nicht schaffen, uns und die Zukunft unserer Kinder und Enkel endlich verlässlich zu vertreten, müssen wir als Verbände uns ernsthaft politische und organisatorische Konsequenzen überlegen.

Auf diesem Wege wünscht Ihnen das BRM-Präsidium einen guten Start in das Neue Jahr, Gesundheit, Schaffenskraft und viel Erfolg beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Umsetzung der Energiewende im Jahr 2015.

Peter Schrum
Präsident

Dr. Thorsten Gottwald
Vizepräsident

Wolfram Kangler
Vizepräsident

Marcus Biermann

Dr. Gregor Friedrichs

Brigitte Meisel

Andreas Manthey

Martin Tauschke
Geschäftsführer

Eberhard Oettel
Verbändekoordinator